

## **Raiffeisen International Bank-Holding AG**

Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien FN 122119 m

## **Cembra Beteiligungs AG**

Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien FN 125395 f

### **Hinweisbekanntmachung einer beabsichtigten Verschmelzung zur Aufnahme**

1. Es ist beabsichtigt, dass die „Cembra Beteiligungs AG“ mit dem Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 125395 f (im folgenden "übertragende Gesellschaft" oder „Cembra“) auf die „Raiffeisen International Bank-Holding AG“ mit dem Sitz in Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 122119 m (im Folgenden "übernehmende Gesellschaft" oder „RI“) durch Übertragung des Vermögens der Cembra als Ganzes im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die RI als übernehmende Gesellschaft mit Wirksamkeit auf den 31.12.2009 (24:00 Uhr) als Verschmelzungstichtag verschmolzen wird. Der Verschmelzung liegt der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Zwischenabschluss zum 31.12.2009 als Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zugrunde.

Der diesbezügliche Entwurf des Verschmelzungsvertrages wird gleichzeitig gemäß § 221a Abs 1 AktG nach Prüfung durch den Aufsichtsrat und den Verschmelzungsprüfer beim Handelsgericht Wien, Firmenbuch, eingereicht.

Vor gegenständlicher Verschmelzung ist beabsichtigt, dass die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG („RZB“), eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 58882 t, wesentliche Teile ihres bankgeschäftlichen Betriebes sowie Beteiligungen, die mit dem operativen Kommerzkundengeschäft des übertragenen Teilbetriebs in Verbindung stehen, ebenfalls zum Stichtag 31.12.2009 (24:00 Uhr) von der RZB abspaltet und die Cembra diese aufnimmt. Nicht abgespalten werden die Geschäftsbereiche „Sektorgeschäft“ und „Beteiligungsmanagement“ des bestehenden Bankbetriebes der RZB. Die Spaltung soll unmittelbar vor der Verschmelzung von Cembra auf RI im Firmenbuch eingetragen werden.

2. Ab 4. Juni 2010 liegen am Sitz der RI, Am Stadtpark 3, 1030 Wien sowie am Sitz der Cembra, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, während der üblichen Geschäftszeiten gemäß 221a Abs 2 AktG zur Einsicht der Aktionäre und Gläubiger der beteiligten Gesellschaften auf: a) Abschriften des Verschmelzungsvertrags samt Beilagen, b) die Jahresabschlüsse und Lageberichte der übertragenden Gesellschaft sowie der übernehmenden Gesellschaft der letzten 3 Geschäftsjahre, c) die Corporate Governance-Berichte der übernehmenden Gesellschaft der letzten 3 Geschäftsjahre, d) der geprüfte Zwischenabschluss zum 31.12.2009 als Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft, e) die Zwischenbilanz der übertragenden Gesellschaft zum 30.04.2010, f) der gemeinsame Verschmelzungsbericht der Vorstände der übertragenden und der übernehmenden Gesellschaft, g) der Prüfungsbericht des gemeinsamen Verschmelzungsprüfers, h) der Bericht des Aufsichtsrates der übertragenden Gesellschaft sowie i) der Bericht des Aufsichtsrates der übernehmenden Gesellschaft und der j) Umgründungsplan gemäß § 39 UmgrStG.
3. Die in Punkt 2. bezeichneten Unterlagen sind außerdem spätestens ab 4. Juni 2010 auf der Internetseite der RI unter [www.ri.co.at](http://www.ri.co.at) (Investor Relations/Veranstaltungen/Hauptversammlung) allgemein zugänglich gemacht. Gemäß § 108 Abs 5 AktG werden den Aktionären und Gläubigern der Cembra auf Verlangen unverzüglich und kostenlos Abschriften der in Punkt 2. unter a) bis j) bezeichneten Unterlagen zugesandt.

Im Übrigen liegen zum gleichen Zeitpunkt auch die Spaltungsunterlagen betreffend RZB und Cembra am Sitz der RI auf und werden gleichzeitig auf der Internetseite der RI allgemein zugänglich gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung entsprechen die an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften der gesetzlichen Verpflichtung, die Aktionäre auf ihre Rechte gemäß § 221a Abs 2 AktG und § 108 AktG fristgerecht hinzuweisen.

Wien, im Juni 2010

Raiffeisen International Bank-Holding AG

Cembra Beteiligungs AG